

**Pressemitteilung Nr. 01/2019  
vom 11. Januar 2019**

**Kündigung von Prämien Sparverträgen:  
Stadtsparkasse sagt Verbraucherzentrale  
Änderungen zu**

Die Verbraucherzentrale Brandenburg hatte im Dezember die Stadtsparkasse Schwedt wegen der Formulierung der Anschreiben zur Beendigung von Prämien Sparverträgen abgemahnt. Die Sparkasse wird der Verbraucherzentrale gegenüber zusagen, die abgemahnte Formulierung nicht mehr zu verwenden.

Die Stadtsparkasse hat die Abmahnung gründlich geprüft und wird eine modifizierte Unterlassungserklärung abgeben. Künftig berücksichtigt das Kreditinstitut die Hinweise der Verbraucherzentrale und wird die betroffenen Sparverträge - wie verlangt - kündigen. In den Schreiben wird für die Kunden klar erkennbar sein, dass die Sparkasse die Verträge kündigt bzw. wirksam beendet.

Nach der Rechtsprechung - u. a. der Oberlandesgerichte Naumburg und Dresden - steht Sparkassen bereits nach Erreichen der höchsten Prämienstaffel nach 15 Jahren ein Kündigungsrecht zu. Davon hatte die Stadtsparkasse Abstand genommen, für 10 Jahre die Höchstprämie gezahlt und Verträge erst nach 25 Jahren fällig gestellt.

Die Gerichte erkennen an, dass die andauernde Niedrigzinsphase für die Kreditinstitute eine besondere wirtschaftliche Ausnahmesituation begründet. Langfristige Prämien Sparverträge belasten Sparkassen und Banken in einem besonderen Maße. Demgemäß erlaubt die Rechtsprechung auch den Sparkassen, dass sie sich auf nachhaltig geänderte Bedingungen des Marktumfeldes durch Lösung von langfristigen Sparverträgen einstellt. Niemand kann darauf vertrauen, dass Verträge ewig gelten.